



Lieboch, am 04.08.2026

GZ: B-2026-1171-00145-1

Ggst.: Gemeindestraßen: Feldriegelstraße und Josef-Mihalits-Straße

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Lieboch erlässt in Ermächtigung gemäß § 43 Abs. 2a Stmk. Gemeindeordnung (Stmk. GemO), LGBl. Nr. 115/1967, idgF, aufgrund der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lieboch vom 10.05.2010, folgende straßenpolizeiliche Verordnung:

Gemäß § 43 Abs. 1 a iVm § 94 d Z 16 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO), BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung wird auf Grundlage des Antrages der Possehl Spezialbau GmbH, Alte Hauptstraße 31, A-9112 Griffen, vorübergehend verordnet:

§ 1

Das Fahren mit Fahrzeugen in beiden Fahrtrichtungen ist vom 05.08.2026 bis 12.08.2026 auf den Gemeindestraßen, Josef-Mihalits-Straße (ab Kreuzungsbereich B70 bis Kreuzungsbereich Am Weiher), Feldriegelstraße (ab Haus Nr. 15 bis Haus Nr. 58 (Trafo)), zeitweise (kurzfristige Sperre) verboten.

§ 2

Der örtliche Geltungsbereich der Verkehrsregelung ist im beiliegenden Lageplan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3

Die Verordnung ist gemäß § 44 Abs 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO), BGBl. Nr. 159/1960 in der derzeit geltenden Fassung wie folgt kundzumachen:

1. Durch Anbringung von Verkehrszeichen gemäß § 52a Z 1 StVO idgF „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ sowie „ausgenommen Baustellenfahrzeuge“
2. Durch Anbringung einer Zusatztafel gemäß § 54 StVO idgF „Zusatztafel“ mit dem Hinweis der „kurzfristige Sperre von Uhrzeit bis Uhrzeit“

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft. Über den Zeitpunkt der Anbringung der Verkehrszeichen ist die Behörde schriftlich zu verständigen.

Parteienverkehr:	Montag von	07:30 – 12:00 Uhr
	Dienstag von	07:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
	Mittwoch von	07:30 – 12:30 Uhr
	Freitag von	07:30 – 12:30 Uhr

Der Bürgermeister:



Stefan Helmreich, MBA

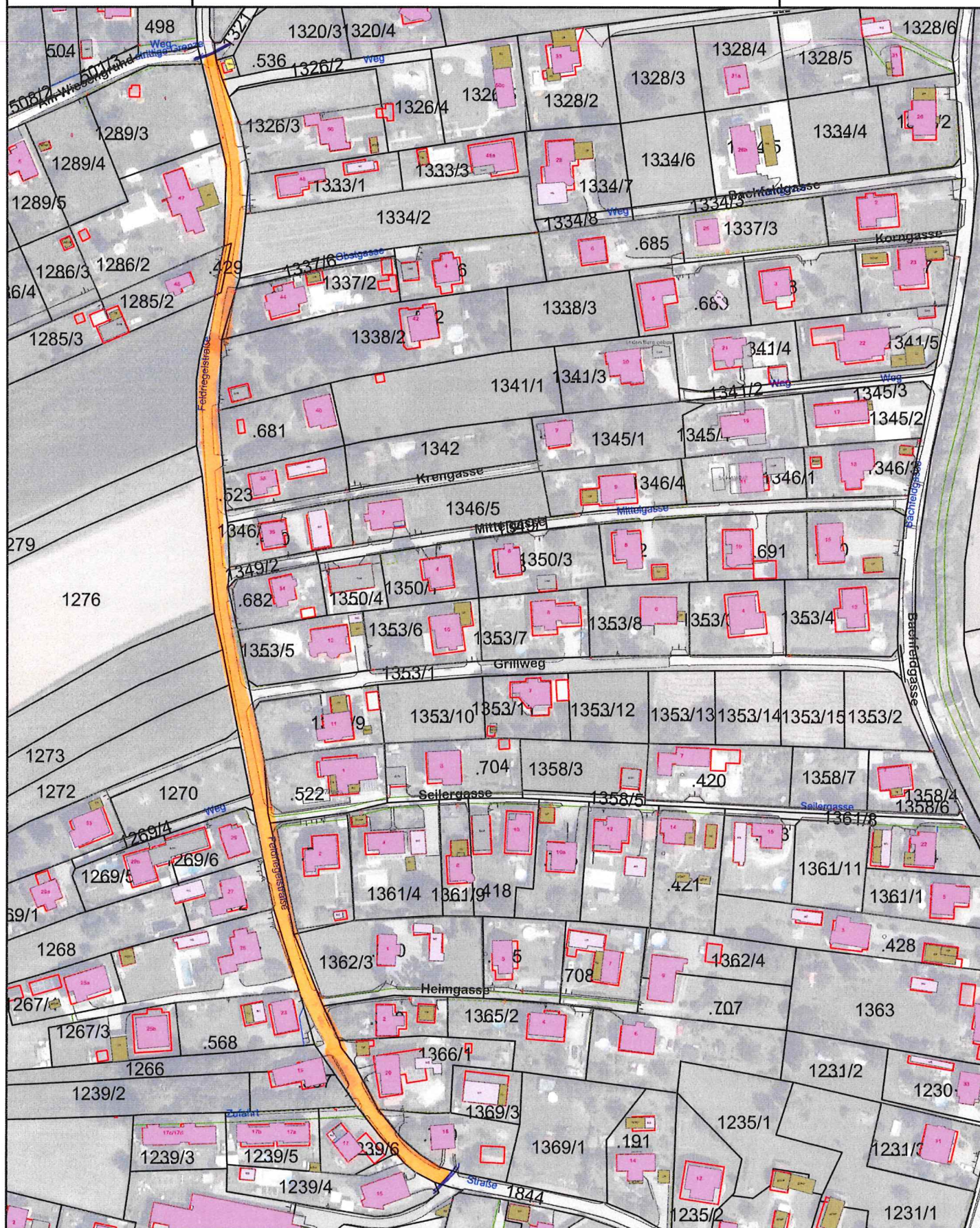
Kundmachung an der Amtstafel:

Angeschlagen am: 05.08.2026

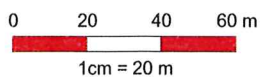
Abgenommen am:

Ergeht nachrichtlich (per Mail) an:

- 1) Polizeiinspektion Lieboch
- 2) Rotes Kreuz, Ortsstelle Lieboch
- 3) Freiwillige Feuerwehr Lieboch
- 4) Wirtschaftshof der Marktgemeinde Lieboch



Maßstab 1 : 2.000



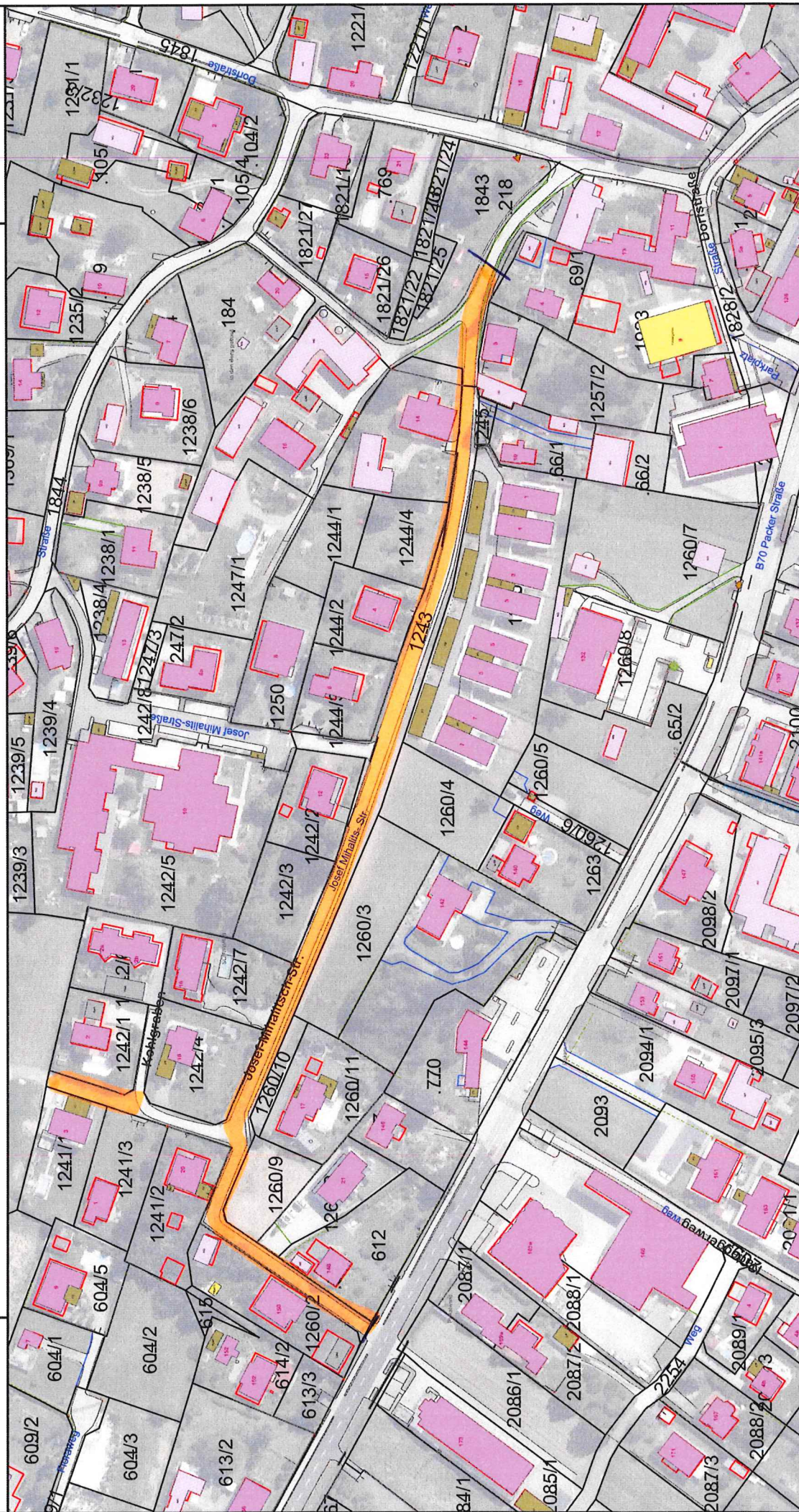
©BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.10.2025. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einvernehmen mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.





Datum: 31.07.2026
 BearbeiterIn:

ANHANG "B"
JOSEF HILFITS - STRASSE



Maßstab 1 : 2.000

©BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.10.2025. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einvernehmen mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.



Lieboch, am 04.08.2026

Blü

**Betrifft: Josef-Mihalits-Straße und Feldriegelstraße
Straßenbelagsarbeiten**

Sehr geehrte Anrainerin,
sehr geehrter Anrainer!

Wir dürfen Sie darüber informieren, dass im Zeitraum von 05.08.2026 bis 12.08.2026
Straßenbelagsarbeiten auf folgenden Straßen durchgeführt werden:
Feldriegelstraße von Haus Nr. 15 bis Haus Nr. 58 und
Josef-Mihalits-Straße von B70 Packer Straße bis Am Weiher

Die Arbeiten werden zwei Tage, innerhalb des oben angeführten Zeitraumes, in Anspruch nehmen, wobei je Straßenzug eine stundenweise Sperre notwendig ist (ca. 2,0 Stunden).
Wir bitten um Verständnis, dass es witterungsbedingt leider nicht möglich ist, den genauen Tag bekanntzugeben. Es wird kurzfristig mit den Arbeiten begonnen werden.
Die Einsatzorganisationen wurden informiert.


Mit freundlichen Grüßen
Bgm. Stefan Helmreich, MBA, eh.